LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3919

Alle Abgeordneten

LEB NRW
LANDESELTERNBEIRAT DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

An den Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Herr Wolfgang Jörg

- ausschließlich per Mail -

Düsseldorf, den 24. Juni 2026

Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW zum Antrag „Kinder fördern statt Fahrdienste: Chancenjahr in der Kita etablieren“ (Drs. 18/18087)

Sehr geehrter Herr Jörg,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern[1] von mehr als 750.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen, die ihre Rechte nur eingeschränkt selbst vertreten können. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in künftige Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, werden ihnen zu wenig Möglichkeiten eingeräumt, sich politisch zu beteiligen.[2]

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt – und die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und einen erfolgreichen Bildungsverlauf.“

Mit diesem Leitsatz wurde im Jahr 2016 das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ins Leben gerufen. Bis in das Jahr 2023 wurden unter diesem Programm bundesweit Kitas mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf finanziell unterstützt.[3]
Nach dem Auslaufen der Bundesförderung wurde die Förderung der „Sprach-Kitas“ in Nordrhein-Westfalen aus Landesmitteln weitergeführt. In der Pressemitteilung des zuständigen Ministeriums hieß es im Dezember 2023: *„Mit der alltagsintegrierten Sprachbildung und dem inklusiven Blick auf jedes einzelne Kind setzen wir die erfolgreiche Arbeit des Programms in den kommenden Jahren fort. […] Denn die individuelle Sprachförderung und der enge Austausch mit den Familien zahlen sich für alle Beteiligten kurz- und langfristig aus.“*[4]

---

[1] analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
[2] Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2024): Kinderreport Deutschland 2024: Demokratiebildung in Deutschland, S.20, abgerufen unter: https://www.dkhw.de/informieren/unsere-themen/kinderrechte/kinderreport/ (letzter Zugriff: 13.04.2026).
[3] Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" - BMBFSFJ
[4] Landesregierung fördert „Sprach-Kitas“ mit rund 38 Millionen Euro jährlich | Chancen NRW

Die Bildungsgrundsätze NRW, veröffentlicht von den zuständigen Ministerien für den Elementar- und Primarbereich, führen die beschriebenen Gedanken weiter aus. Zum Spracherwerb liest man dort Folgendes:
„Das Kind ist auf die Interaktion mit seinen Bezugspersonen angewiesen. Wertschätzung des Kindes und seiner Äußerungen, Unterstützung des Interesses und der Motivation, sich mitzuteilen und verstanden zu werden, befördern den Prozess seiner zunehmenden Sprachkompetenz. In für das Kind sinnvollen und bedeutungsvollen Kontexten entwickelt es seine Fähigkeiten zum Dialog, indem es anderen zuhört, auf die Beiträge anderer eingeht und nonverbale Ausdrucksformen einsetzt. Im Alltag der Kinder werden vielfältige Situationen als Anreiz für die aktive Sprachentwicklung genutzt. […] In der Grundschule ist in den ersten Schuljahren der Schriftspracherwerb eines der zentralen Lernziele. Die Basis für erfolgreiches Lernen wird jedoch weit vor dem Schulbeginn gelegt. […] Die Entwicklung der „phonologischen Bewusstheit" verläuft bei Kindern individuell sehr verschieden. Sie kann kaum durch isoliertes Training vorangetrieben werden und sollte daher bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung und in der Schule berücksichtigt und angeregt werden. Dies geschieht zum Beispiel in für die Kinder ganz natürlichen Situationen, etwa beim gemeinsamen Singen, bei Abzählreimen, Klatschspielen, Reimdominos etc."[5]

Aus den zitierten Quellen geht deutlich hervor, dass eine erfolgreiche Sprachbildung alltagsintegriert erfolgen muss und dass es dazu stabile Bezugspersonen braucht. Demzufolge braucht es für den Spracherwerb und die Ausbildung von Sprachkompetenz – als wesentlichen Faktor für den weiteren Bildungsweg und die gesellschaftliche Teilhabe – eine Fortführung der alltagsintegrierten Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung. Ebenfalls hervorzuheben ist, dass die Bildungsgrundsätze NRW von „für die Kinder ganz natürliche Situationen" sprechen. Ein Wechsel von vertrauten Kita-Räumen in unbekannte Klassenzimmer zu fremden Lehrkräften steht dem deutlich entgegen.

Ebenso muss eine Stigmatisierung von Kindern mit defizitären Sprachkompetenzen unbedingt vermieden werden. Bereits heute bietet das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Möglichkeit der alltagsintegrierten Sprachförderung in frühen Lebensjahren. Aktuell wird eine Ausweitung der Landesmittel für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der KiBiz-Reform diskutiert. Besonders vor diesem Hintergrund irritiert die vermeintliche Dopplung der Förderung sprachbildender Maßnahmen durch „schulische Vorkurse".
Ebenfalls muss eine Fehlleitung öffentlicher Mittel (ca. 108 Mio. Euro jährlich für Beförderung und Fahrtkostenerstattung[6]) vermieden werden. Diese Mittel sind in die alltagsintegrierte Sprachförderung in Kitas zu investieren, um bestehende Systeme zu stärken und auszubauen.

Erst kürzlich hat der LEB betont, dass vorranging das Kindeswohl zu achten ist. Für Kita-Kinder gilt es, eine Trennung vom alltäglichen Umfeld zu vermeiden, um nicht unnötig Belastungssituation entstehen zu lassen. Ebenso gilt es, die bereits bestehenden Beziehungen zu Fachkräften (für Sprachförderung) nicht unnötig zu lösen. Vielmehr sollte in diese bestehenden Beziehungen und Fördermaßnahmen zusätzlich investiert werden, anstatt parallele Strukturen im schulischen Umfeld auf- und auszubauen.[7]

Zu Irritationen führte auch der Umstand, dass der Gesetzentwurf zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz zwar aus dem Bildungsministerium kommt. Die

---

[5] Bildungsgrundsätze - Einblicke in die Praxis | Bildungsportal NRW
[6] MMD18-18115.pdf
[7] MMST18-3802.pdf

Interessenvertretung der betroffenen Kinder im Vorschulalter wurde jedoch weder direkt in Überlegungen und Gespräche einbezogen noch zur Verbändeanhörung oder der Anhörung im Ausschuss für Schule und Bildung des Landtags NRW eingeladen.
Unabhängig der betroffenen Rechtsvorschriften wertet der LEB dies als Missachtung seiner Mitwirkungsrechte gemäß KiBiz § 11, Abs. 3.

Die Motivation des vorliegenden Antrages, Kinder mit einem Chancenjahr gezielt zu fördern, kann der LEB vollumfänglich mittragen. Trotzdem ist der LEB der Auffassung, dass ein verpflichtender Kita-Besuch vor der Einschulung nicht die Wirkung hat, welche mit dem Antrag erzielt werden soll. Vielmehr sollten die alltäglichen Möglichkeiten der Förderung von Sprachkompetenzen gefördert werden, um Zugänglichkeit sicherzustellen. Dies betrifft z.B. Familienzentren, Brückenprojekte, Familienbildungsstätten, Frühe Hilfen, Sportvereine, Bibliotheken, Elternverbände und ähnliches.
Zudem müssen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen gefördert und Diagnostikverfahren gestärkt werden. Kommunale Gesundheitsämter sind in ihren Strukturen und personellen Ressourcen zu unterstützen, um Förderbedarfe von „Nicht-Kita-Kindern“ gesichert erkennen zu können. Hier ist allein die Sicherstellung von flächendeckenden Schuleingangsuntersuchungen mit standardisierten Verfahren von immenser Bedeutung.

Abschließend betont der LEB, dass ein verpflichtender Kita-Besuch (hier im Rahmen eines Chancenjahres) sorgfältig abgewogen werden muss. Vielmehr muss es gesamtgesellschaftliches Interesse sein, dass Kinder die Unterstützung zuteilwird, welche sie benötigen. Dabei muss jedes Kind eine wirksame Förderung erfahren – in einem Setting, welches für Kind und Familie sinnvoll ist. Dies kann eine Kita sein, ebenso jedoch können Vereine, Familienzentren, Brückenprojekte oder therapeutische Maßnahmen diesen Förderanspruch erfüllen.

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.
Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Mail kontakt@lebnrw.de | **Homepage** www.lebnrw.de | **Facebook** www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw